



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 1260-249313-25

Hiermit wird gemäß § 24 (1) der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Portlandkompositzement
DIN EN 197-5 – CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N (na)

des Herstellers

Dyckerhoff GmbH
Werk Göllheim
Dyckerhoffstr., D-67307 Göllheim

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der Überwachungsstelle

VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in
der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VVTB) des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.12.2024,
Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN EN 197-5 : 2021-07

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der
Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen
der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21.07.2025 ausgestellt. Es
ist gültig bis zum 31.01.2026, höchstens jedoch solange die in
der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen
der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und
die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich
ändern.

Düsseldorf, 21.07.2025

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

